



KINDERSCHUTZKONZEPT

Kleine Strolche e.V.

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt unseres Handelns!

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Leitgedanke	4
Rechtliche Grundlagen	4
Definition Kindeswohlgefährdung	7
Risikoanalyse	7
Grenzüberschreitungen	7
Ursachen und Risikofaktoren	8
Schwellenwerte	8
Gefährdungsbeurteilung der Räume	10
Allgemeines	10
Eingangsbereichs/ Garderobe	10
Erwachsenenbad	10
Regenbogenzimmer	10
Büro	11
Sonnenzimmer	11
Kinderbad	11
Gang hinten	12
Ruhe- und Schlafraum	12
Küche	13
Risiko-Team	13
Risiko-Externe	13
Prävention	14
Vorbeugende Prävention	14
Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten einer Mitarbeiter*in	15
Partizipation	16
Freispiel	16
Singkreis	16
Mahlzeiten	16
Sexualpädagogik	17
Kindliche Sexualität	17
Regeln für körperlichen Kontakt zwischen Kindern	17
Wickelsituation	18
Beschwerdemanagement	18
Beschwerden von Kindern	18

Beschwerden von Eltern	19
Tür- und Angelgespräche.....	19
Entwicklungsgespräche	19
Pädagogische Elternabende	19
Intervention-, Handlungs- bzw. Notfallplan	20
Festlegung von verbindlichen Vorgehensweisen mit klaren Handlungsschritten	20
Haltung und Leitlinie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	21
Schnelle Hilfe und Handlungsschema.....	21
Rehabilitation und Aufarbeitung.....	21
Wie kann jemand nach einem Verdachtsfall wieder rehabilitiert werden?.....	21
Anlaufstellen und Partner	22
Quellen	22
Anhang	23

Präambel

Die Krabbelstube „Kleine Strolche e.V.“ ist ein eingetragener Verein zur Betreuung von Kleinkindern im Alter von 1-3 Jahren. Gegründet wurde er 1988. Der Verein ist vom Jugendamt der Stadt Nürnberg als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Durch Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) wird dem Team und den ehrenamtlichen Vorständen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt bleiben
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie, Umfeld und Einrichtung
- Geeignete Verfahren der Beteiligung entwickelt und angewendet werden
- Es Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gibt
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und angewendet werden

Leitgedanke

Der Mensch ist nur als Ganzheit vorstellbar. Denken, Fühlen, Handeln, Wahrnehmen und sich Bewegen sind untrennbar miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Bei Kindern ist diese Ganzheitlichkeit besonders stark ausgeprägt.

Das Kind entwickelt in den ersten Lebensjahren eine eigene Identität. Bekommt ein Bild von seinen Fähigkeiten, eine Vorstellung von seinem Selbst. Macht, Erfahrungen von Können und Nichtkönnen, Erfolg und Misserfolg, Leistung und Grenzen.

Identität des Kindes ist im Wesentlichen geprägt von den ersten Lebensjahren. Das Kind entdeckt die Welt durch Bewegung, sammelt dabei Erfahrung durch das eigene Tun, die eigene Aktivität, den Einsatz des Körpers und der Sinne, durch eigenes Erproben und Experimentieren. Kinder sind neugierige, aktive Menschen, die durch ihre eigene Erfahrung und unbeirrbares tätig sein, Schwierigkeiten meistern und Unabhängigkeit und Selbstständigkeit entwickeln.

Rechtliche Grundlagen

Kinder tragen von Geburt an eigene Recht.

Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung zur Verwirklichung der Kinderrechte.

Kinder haben ein Recht auf:

- Liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung
- die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele
- Förderung bei Behinderung
- Gesundheitsfürsorge
- angemessenen Lebensstandard

Kinderschutz ist ein weites Feld und muss immer mit Blick auf die Familie und ihre Mitglieder betrachtet werden.

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Sozialgesetzbuch (SGB)-Achstes Buch (VIII)-Kinder- und Jugendhilfe:

- §1 Abs. 3 Nr. 4: Schutz des Kindes vor Gefahr, die sein Wohl betreffen
- §8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §45 Abs. 2 Nr. 4: Richtlinien für Betriebserlaubnis
- §47: Regelt Melde- und Dokumentationspflichten

Im Schutzkonzept gehen wir verstärkt §47 des SGB VIII ein. Der §8a wird kurz im Folgenden beschrieben.

Der **§8a SGB VIII** regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen. Es bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte verpflichtet sind das Wohl der Kinder aufmerksam im Blick zu behalten. Sollten Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderen Gefährdungen erkennbar sein, müssen diese sorgfältig eingeschätzt werden. Hierbei beraten sich die Fachkräfte zunächst intern und wenden sich anschließend an die für uns zuständige insoweit erfahrene Fachkraft. Ziel ist es, Risiken einzuschätzen und Schutzmaßnahmen für das Kind einzuleiten. Hierbei werden nach Möglichkeiten auch die Eltern und Kinder miteinbezogen, sodass gemeinsame Hilfen zur Abwendung bei Gefährdung entwickelt werden können. Fokus liegt somit direkt auf dem einzelnen Kind und dessen Schutz.

Hier handelt es sich um Gefährdungen, die außerhalb des Verantwortungsbereiches der Krippe liegen. In diesem Fall wird der allgemeine Sozialdienst informiert. Zu diesem Fall findet sich die Arbeitshilfe des Jugendamtes im Anhang des Schutzkonzeptes. Auch das dann folgende Vorgehen wird beschrieben.

Der **§47 SGB VIII** betrifft die Meldepflicht der Einrichtung gegenüber dem Jugendamt.

Dies bedeutet, dass neben der Betriebsaufnahme (§47 Satz 1 Nr.1) und der Betriebsschließung (§47 Satz 1 Nr.3) auch unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen gemeldet werden müssen, welche „geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ (§47 Satz 1 Nr.2). Durch eine solche Meldung soll sichergestellt werden, dass Gefahrensituationen möglichst früh entgegengewirkt werden kann.

Meldepflichtig sind alle „besonderen“ Vorkommnisse (außergewöhnliche, akute und/oder über längeren Zeitraum anhaltende Entwicklungen), die das Wohl des Kindes beeinträchtigen oder den Betrieb der Kinderkrippe beeinträchtigen.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen (gem. §47 Abs.1 Satz1 Nr.2.)

*1) Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen (oder externen Personen)*

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Übergriffe/ Gewalttätigkeiten
- sexuelle Übergriffe/ sexuelle Gewalt
- unangemessene Erziehungsmaßnahmen
 - Zwangsmaßnahmen
 - Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
- verbale oder psychische Übergriffe
- Vernachlässigung/ Verletzung der Fürsorgepflicht

*2) Straftaten/ Strafverfolgungen von Mitarbeiter*innen*

3) *besonders schwere Unfälle von Kindern*

- Unfälle durch Vernachlässigung (z.B. Zugänglichkeit zu Reinigungsmitteln)
- schwere Verletzungen
- akute schwere Krankheitssymptome mit Einsatz RTW

4) *massive Beschwerden*

5) *strukturelle und personelle Rahmenbedingungen*

6) *betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse*

- erhebliche bauliche/ technische Mängel
- Schäden an Gebäude (z.B. durch Feuer, Wasserrohrbruch, Hochwasser)
- Ereignisse, die erheblichen Schaden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder verursachen können (z.B. Schimmelbildung, Lebensmittelvergiftung)
- Auswirkungen von Infektionskrankheiten

7) *grenzverletzendes/ übergriffiges Verhalten von Kindern*

- körperliche Übergriffe
- psychische/ seelische Übergriffe
- sexuelle Übergriffe

Achtung: Auflistung dient zur Orientierung, jeder Fall muss einzeln eingeschätzt werden!

Im Anhang findet sich die Arbeitshilfe der Stadt Nürnberg, welche im Falle einer Meldung nach §47 Abs.1 Satz1 Nr.2 zu Rate gezogen werden kann.

In dieser Arbeitshilfe findet sich auch der genaue Meldeweg.

UN-Kinderrechtskonventionen

4 Grundprinzipien prägen den Charakter der Konvention- auf ihnen beruhen die einzelnen Kinderrechte:

- Recht auf Gleichbehandlungen
- Kindeswohl hat Vorrang
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Aus diesen Grundprinzipien ergeben sich viele Einzelrechte, die in 3 Gruppen eingeteilt werden können:

- Versorgungsrechte
- Schutzrechte
- Kulturelle Informations- & Beteiligungsrechte

Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist eine „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeberechtigter Personen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv aufgrund von unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen.“

(Schöne 1997)

Das Kindeswohl ist gefährdet, „wenn Eltern- auch unverschuldet- durch ihr Erziehungsverhalten das körperliche, geistige und seelische Wohl ihres Kindes durch missbräuchliche Ausübung ihres Sorgerechts oder durch Vernachlässigung gefährden.“

(Fachlexikon der sozialen Arbeit)

Risikoanalyse

Die Kleinen Strolche sind ein Ort, an dem sich uns anvertraute Kinder sicher fühlen und frei entfalten können. Daher überprüfen wir kontinuierlich sämtliche Alltagssituationen, Abläufe und bauliche Gegebenheiten, die Übergriffe, Grenzverletzungen und Gewalt begünstigen können. Mit dem Wissen um diese Orte und Situationen und dem Bewusstsein um mögliche Gefahren, können wir präventive Maßnahmen ergreifen und uns immer sensibilisieren, um das Risiko für die Kinder zu minimieren.

Grenzüberschreitungen

Folgende Grenzüberschreitungen haben wir für uns in Bereiche eingeteilt und definiert:

Physische Gewalt:

- Körperliche Verletzungen, die Kind zugefügt werden
- Z.B. Haare ziehen, schlagen, festhalten, beißen, schubsen

Psychische Gewalt:

- Beleidigungen, Demütigungen, Auslachen
- Liebesentzug, Ignoranz
- Manipulation

Verbale Gewalt:

- Anschreien, beleidigen, Schuldzuweisungen, auslachen

Vernachlässigung:

- Grundbedürfnisse, wie Essen und Trinken, Schlafen, wickeln nicht sicherstellen

Sexuelle Gewalt:

- Sexuelle Handlungen werden unfreiwillig geduldet oder erzwungen

Übergriffe unter Kinder:

- Sexuelle Handlungen zunächst normal, schaden nur dann, wenn Kriterien Unfreiwilligkeit und Machtgefälle vorliegen
- Machtgefälle und Machtmissbrauch unter Kindern abhängig von Alter, Geschlecht, Kulturzugehörigkeit, körperlicher oder geistiger Überlegenheit
- Einteilung in betroffenes und übergriffiges Kind

Übergriffe von Erwachsenen:

- Sexuelle Handlungen Erwachsene mit Kindern stellen immer sexualisierte Gewalt dar und schaden Entwicklung der Kinder
- Bewusste Zustimmung oder Freiwilligkeit bei sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern gibt es nicht

Unabsichtliche Grenzverletzungen:

- Können aus Stress oder fachlicher Unzulänglichkeiten resultieren

Ursachen und Risikofaktoren

Auslöser für Kindeswohlgefährdung können sein:

- Problematische Lebenssituationen
- Chronische Disharmonie
- Beziehungsabbrüche
- (emotionale) Armut
- Alkohol, Sucht, psychische Probleme der Eltern
- Überforderung

Eigene Betroffenheitserfahrungen können ebenfalls Risikofaktor sein.

Schwellenwerte

Vereinfachte Darstellung der Schwellenwerte anhand einer Ampel. Diese Verhaltensampel soll ein Wegweiser für das pädagogische Fachpersonal sein.

Grün -> Situation ok, vielleicht nicht immer ideal, kein fachlicher Handlungsauftrag

Gelb -> Achtung! Erhöhte fachliche Aufmerksamkeit notwendig, weitere Informationen einholen um Situation einschätzen zu können

Rot -> Handeln! Situation muss zügig geklärt werden um fachliche Maßnahmen zu ergreifen, Einbezug Jugendamt

Grün (Fachlich korrektes Verhalten)

Umgang und Kommunikation

- Wir achten auf einen grenzachtenden Umgang, das soziale Lernen sowie den selbstbestimmenden Umgang mit dem eigenen Körper
- Wir setzen angemessene pädagogische Grenzen

Umgebung

- Wir achten auf eine vertrauensvolle Umgebung, in der Kinder von sich aus zu Wort kommen möchten, wir hören sie und sie können sich selbstbestimmt und partizipativ entwickeln
- Bei drohender Gefahr darf das Kind zum Schutz vor sich selbst und zum Schutz vor anderen aus der Situation entfernt werden

Haltung und Verhalten

- Wir nehmen individuelle Bedürfnisse der Kinder wahr, beobachten und handeln danach
- Das Nähe- und Distanzverhältnis aller Beteiligten im Kitaalltag wird gewahrt
- Wir bitten um Pause in schwierigen Situationen

Gelb (Grenzverletzungen)

Umgang und Kommunikation

- Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten (z.B. nicht ausreden lassen, Verniedlichungen und Kosenamen, Schimpfwörter verwenden, lästern, Hierarchie ausnutzen)
- Grenzverletzungen der Privatsphäre (z.B. ungefragt die Windel anfassen, Kinder ohne zu fragen anfassen)

Haltung und Verhalten

- Gefühle der Kinder nicht wahrnehmen
- Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten (z.B. lügen, Regeln willkürlich ändern)
- Pädagogisches Fehlverhalten (z.B. Kinder über- oder unterfordern, Kinder klein machen, bloßstellen)

Rot (Grenzüberschritte)

Umgang und Kommunikation

- Gegen den Willen des Kindes handeln (z.B. wickeln, obwohl Kind nein sagt/ zeigt)
- Körperliche Grenzüberschreitungen (z.B. schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, gegen Willen auf Schoß nehmen)
- Psychische Grenzüberschritte (z.B. Angst machen, bedrohen, erpressen, lächerlich machen, ausschließen, Schnuller/ Kuscheltier entziehen)

Umgebung

- Das Kind mit in „erwachsene“ Räume nehmen (z.B. Toilette)
- Das Kind mit nicht aufsichtspflichtsbeauftragten/ fremden Personen allein lassen

Haltung und Verhalten

- Dem Kind eine Meinung überstülpen
- Sich nicht an Schutzkonzept halten
- Pädagogisches Fehlverhalten (z.B. strafen, schlagen, Entzug von Grundbedürfnissen, rassistische Aussagen)

Schwellenwerte werden benötigt, um frühzeitig auf Entwicklungen, Veränderungen und Situationen, die für Kinder problematisch werden könnten, reagieren zu können.

Schwellenwerte können für einzelne Teammitglieder unterschiedlich sein, daher ist es wichtig gemeinsame Kriterien festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Auch wird hier ein offener Austausch in der Teamkultur gepflegt, welcher durch Supervisionen unterstützt werden kann.

Kriterien der Schwellenwerte:

1. Häufigkeit und Dauer
Verhalten/ Situation wiederholt sich bzw. hält über längeren Zeitraum an
2. Erklärbarkeit/ Verlauf
Wahrgenommene Verhaltensänderung nicht erklärbar bzw. läuft einer bisher beobachteten Entwicklungstendenz entgegen
3. Intensität
Verhalten bzw. Verhaltensänderung oder Situation ist „dramatisch“ und hat nachhaltig negative Auswirkungen

Gefährdungsbeurteilung der Räume

Allgemeines

Für alle Räume gilt:

- Sie sind kindersicher ausgestattet
- Alle Spielmaterialien sind in einem einwandfreiem Zustand, defektes wird aussortiert
- Hochebenen und unübersichtliche Orte sind bekannt und werden regelmäßig inspiziert
- Räume sind immer besetzt
- Wenn man zu Toilette muss, wird anderer Fachkraft Bescheid gegeben
- Sollte Personalmangel herrschen werden Räume geschlossen, sodass eine gute Betreuung stattfinden kann
- Nackige Kinder werden ins Kinderbad gebracht und wieder angekleidet, damit sie durch Blicke von außerhalb geschützt sind
- Wir wickeln nicht auf dem Spielplatz
- Wenn wir ein Kind zum Beispiel in die Küche mitnehmen geben wir den Kolleg*innen Bescheid
- Kinder werden nicht mit Handwerker, Postboten oder uns unbekannten Personen allein gelassen

Eingangsbereichs/ Garderobe

Jedes Kind hat in der Garderobe seinen eigenen Platz, welcher mit einem Foto und Symbol ausgestattet ist. Des Weiteren befinden sich dort mehrere Informationsboards für die Eltern, das Telefon. Gegenüber der Garderobe der Kinder findet sich die Garderobe der Erwachsenen und eine Fühlwand. Die Garderobe ist durch ein Gitter verschließbar. Dies kann dann sinnvoll sein, wenn die Beobachtung des Bereiches nicht gewährleistet werden kann oder bei der Abholsituation, um zu verhindern, dass Kinder durch eine geöffnete Eingangstür in den Innenhof oder die Straße gelangen.

In der Garderobe befinden sich mehrere Schlupflöcher, welche Kinder als Versteck benutzen oder von Personen genutzt werden kann, um sich an Kindern ungesehen zu vergehen. Dieses Schlupfloch kann noch leichter genutzt werden, wenn durch Raumschließungen ein längeres allein sein mit Kind gewährleistet ist.

Erwachsenenbad

Im Erwachsenenbad befinden sich Regale mit Bewegungsspielsachen und Schränke mit Putzmitteln, welche kindersicher verschlossen sind und in einer bestimmten Höhe angebracht sind. Das Bad ist grundsätzlich verschlossen, der Schlüssel befindet sich links oben neben dem Türstock, sodass dieser für Kinder nicht erreichbar ist.

Es werden keine Kinder mit auf Toilette mitgenommen, sollte sich ein Kind schwerer lösen können bitten wir eine Kolleg*in um Unterstützung. Da der Raum absperrenbar ist, könnte er für Übergriffe genutzt werden. Dies würde noch weniger schnell auffallen. Auch könnte man Kinder zur Strafe dort einsperren.

Regenbogenzimmer

Im Anschluss an den Eingangsbereich befindet sich auf der linken Seite das Regenbogenzimmer, welches als Bewegungsraum genutzt wird. Es besteht die Möglichkeit verschiedene Bewegungselemente aufzubauen. Pikler-Klettergerüst, Schaukel, Matratze, Bälle,

verschiedene Parours. In der Mitte des Raumes befindet sich ein großer, runder, grüner Teppich, welcher für den morgendlichen Singkreis und dem Kreis vor dem Mittagessen genutzt wird. Der Raum ist übersichtlich gestaltet und bietet keine Versteckmöglichkeiten. Bei Raumschließungen auf Grund von Personalmangel oder nach dem Schlafen könnte dieser Raum unter Vorwand unbemerkt mit einem Kind genutzt werden.

Büro

In das Büro gelangt man über das Regenbogenzimmer. Es wird von den Teammitgliedern und für Eltern- & Gespräche genutzt. Im Büro finden sich alle wichtigen Unterlagen und Materialien, Bücher und manchmal werden Spielsachen auch zwischengelagert. Die Tür sollte, sobald keiner darin ist, verschlossen werden. Sollte sich ein Kind von einem im Büro arbeitenden Pädagogen nicht trennen können, ist unbedingt einer Kolleg*in Bescheid zu geben, dass das Kind bei einem ist. Da die Tür verschließbar ist, kann auch in diesem Raum unbemerkt mit einem Kind verweilt werden.

Sonnenzimmer

Das Spielzimmer erreicht man über den Eingangsbereich, wenn man nach rechts geht. Das Sonnentzimmer ist unterteilt in einen „unteren“ und einen „oberen“ Bereich, welche durch eine kleine Treppe und den Aufgang der Hochebene verbunden sind. Im „unteren“ Bereich befindet sich ein Sofa, ein rollbares Bücherregal. Die Rutsche der Hochebene endet direkt vor dem Sofa. Der Aufgang zur Hochebene ist durch die Rutsche leicht verdeckt. Hier entsteht eine schwer einsehbare Ecke, welche für Übergriffe genutzt werden könnte. Unter der Rutsche befindet sich ein Durchgang zur Höhle unter der Hochebene. Dieser Bereich ist ebenfalls schwer einsehbar. Auch die Höhle selbst ist schwer einsehbar. Diese sollten nach Möglichkeiten gesondert im Blick behalten werden. Auch können hier Übergriffe stattfinden. Die Hochebene selbst ist über eine Wellenrutsche vom „oberen“ Bereich des Sonnentzimmers erreichbar. Auf der Hochebene befindet sich noch ein kleiner Turm mit kleinen länglichen Fenster. Dieser Turm und die Ebene sind schwer einsehbar, was ebenso für Übergriffe genutzt werden kann.

Das Sonnentzimmer ist, wenn die Räume geteilt sind, eher ein Durchgangszimmer so hat man in manchen Fällen, wenn man zum Beispiel ein Kind vom Schlafen nach vorne begleitet ebenso Gelegenheit für Übergriffe.

Kinderbad

Im Kinderbad befindet sich die Wickelkommode und eine Kindertoilette. Das Bad ist nicht durch eine Tür verschließbar. Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften gewickelt. Elterndienste wickeln nur ihre eigenen Kinder. Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, wird darauf geachtet, dass beim Wickeln keine fremden Erwachsenen oder Elternteile anderer Kinder anwesend sind. Wenn ein Kind schon die Toilette benutzen kann und möchte, entscheidet dieses, ob es alleine im Raum sein möchte oder der begleitende Erwachsene bei diesem bleibt. Auch in der Wickelsituation entscheidet das Kind wer wickelt und auch, ob andere Kinder mit auf der Wickelunterlage sein dürfen. Die Kinder haben sowohl beim Wickeln als auch beim Toilettengang die Wahl, welche Pädagogin*in anwesend sein soll. Bei Kindern, welche noch nicht sprechen können, ist stets auf die Körpersprache zu achten. Die Wickel- und Toilettensituation stellt eine sensible Situation dar. Es ist stets wichtig auf Laute, Zeichen, Mimik der Kinder zu achten. Sollte ein zu wickelndes Kind ein anderes Kind bitten mit auf der

Wickelunterlage zu sein ist darauf zu achten, dass das wickelnde Kind stets geschützt ist. Kinder finden es sehr spannend zu schauen, welches Geschlechtsteil das Gegenüber hat. Wir als Team haben uns folgende feststehende Grenzen festgelegt:

- Wir beobachten aufmerksam und begleiten intensiv etwaige Berührungen der Kinder, die nicht gewickelt werden und zuschauen
- Wir gestalten die Situation so, dass zu wickelndes Kind stets geschützt ist, sollten uns Änderungen in der Mimik, Gestik oder Äußerungen auffallen unterbinden wir die Situation
- Wir benennen Geschlechtsteile medizinisch richtig

Beim Wickeln gibt es ebenso für Erwachsene die Gelegenheit für Übergriffe. Hier ist zu beachten, dass wenn eine pädagogische Fachkraft trotz Verneinen des Kindes dieses zum Wickeln mitnimmt, schon eine Grenzüberschreitung stattfindet, welche besprochen werden muss. Sollte sich ein Kind nach mehrmaligen, zeitlich versetzten Fragen und Anbieten verschiedener Personen nicht wickeln lassen wird ein Elternteil informiert. Wir zwingen kein Kind, da wie oben schon beschrieben das Wickeln eine sensible Situation darstellt.

Gang hinten

Der hintere Gang, welcher Kinderbad, Küche und Schlafräum verbindet, kann von den Kindern auch zum Spielen genutzt werden. Oft steht dort unser Kastanienbad. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass dort die Kinder nicht unbeaufsichtigt spielen sollen. Kind/ Kind Übergriffe, aber auch von Personal können dort stattfinden. Das Kastanienbad ist vom Kinderbad sichtbar, aber es ist für wickelndes Personal schwierig dieses Bad im Blick zu haben. Auch, da dann das zu wickelnde Kind keine uneingeschränkte Aufmerksamkeit bekommt.

Ruhe- und Schlafräum

Im Schlafräum befinden sich 14 Betten für die Kinder, diese sind mit eigener Bettwäsche und Kuscheltieren ausgestattet. Der Schlafräum wird nur zum Schlafen genutzt und ist ansonsten abgesperrt. Der Schlüssel befindet sich rechts oben neben dem Türstock.

„Job“ der pädagogischen Fachkräfte im Schlafräum:

- Kind ins Bett bringen, zudecken wenn dies gewünscht ist
- generell Einschlafbegleitung durch Singen, neben Kind sitzen (wenn dies von Kind gewünscht)
- Orientierungshilfe für aufwachende Kinder
 - Nach vorne begleiten
 - Falls noch müde wieder zum Schlafen hinlegen
 - Falls schlecht geträumt beruhigen
- für eine Atmosphäre zum Ausruhen, Schlafen und Entspannen sorgen
- Kind/Kinder, im Blick haben (bei Krankheit, auffälliges Atmen, Unruhe)
- Decke nicht über Gesicht, auch achten, dass Kuscheltiere so liegen, dass Kinder frei atmen können
- Zudecken der Kinder (auch oft erst nach dem Einschlafen möglich, da Kind davor diese immer wegstrampelt) -> eher im Winter nötig
- Kinder sollen nach Möglichkeit Selbstwirksamkeit erleben und selbst einschlafen, aufwachen und aufstehen können

Der Schlafrum ist neben dem Kinderbad ein sensibler Ort. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Aufgabe bewusst. Das Personal nimmt kein Handy mit in den Schlafrum. Das Team ist sich bewusst, dass im Schlafrum viele Möglichkeiten für Übergriffe gegeben sind. Zum einen schon deshalb, weil man allein mit den Kindern ist, wenn alle schlafen. Zudem ist es dunkel und die Decken bieten Übergriffen noch ein zusätzliches Schutzschild, sodass diese unbemerkt passieren können. Ebenso können Kind/Kind Übergriffe stattfinden, wenn kein Pädagoge im Raum ist. Im Dezember 2025 wurde das Babyphone durch eines mit Kamera ausgetauscht. Dieses ermöglicht uns, wenn der Raum kurz verlassen werden muss, die Situation im Schlafrum trotzdem zu beobachten.

Kinder, die nicht schlafen wollen, müssen dies nicht tun. Es findet für sie im Ruhe- und Schlafrum einfach eine kleine Entspannung statt, da Kinder in diesem Alter ein erhöhtes Bedürfnis danach haben. Sie werden, wenn sie das Wünschen zugedeckt und haben genau wie alle anderen auch ihre Kuscheltiere dabei. Nach circa 20-30 Minuten geht ein Pädagoge mit den Kindern, die nicht schlafen nach vorne zum Spielen.

Küche

In der Küche befindet sich ein Kochbereich, der durch ein kleines Tor verschlossen werden kann. Hinter den Kochbereich könnte man somit ein Kind nehmen und wäre zunächst für einen Übergriff unbeobachtet.

Kinder schleichen sich oft, da sie beim Zubereiten von Speisen zuschauen wollen, in die Küche. Wenn keiner von den Erwachsenen da ist, kann es hier auch zu Kind/Kind Übergriffen kommen, die im Nachgang nicht mehr verfolgbar sind.

Risiko-Team

Beim pädagogischen Team liegt insofern ein Risiko in dem stressige Situationen nicht kommuniziert werden, sondern allein ausgetragen werden. Auch wenn zum Beispiel eine Fachkraft gerade eine eher belastete Beziehung zu einem Kind hat, oder merkt, dass das Kind viel bei einem testet, besteht ein Risiko für kindeswohlgefährdendem Verhalten. Dies kann durch inneren Stress ausgelöst werden. Auch personeller Notstand kann zu einem Risikofaktor werden, da dann der Stress erhöht wird und eigene Grenzen eventuell nicht mehr klar kommuniziert werden oder werden können. Im Punkt Teamkultur findet sich unsere Umgangsweise mit herausfordernden Situationen.

Risiko-Externe

Dies betrifft allen voran externe Dienstleister, welche über einen längeren Zeitraum regelmäßig in die Einrichtung kommen. Dies können Handwerker oder Postboten sein. Dienstleister, welche über einen längeren Zeitraum anwesend sind, könnten in unbeobachteten Momenten unangebrachten Kontakt zu Kindern aufnehmen oder handgreiflich werden.

Das Team einigt sich darauf, dass Kinder nie allein mit externen Dienstleistern gelassen werden. Sollten Kinder gerne dem zum Beispiel Handwerker zuschauen wollen, da die Neugier groß ist, so ist eine pädagogische Fachkraft die ganze Zeit über anwesend.

Prävention

Vorbeugende Prävention

1) Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach §30a BZRG

Jede Mitarbeiter*in (auch Praktikant*innen) und alle Eltern brauchen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Dieses muss der pädagogischen Leitung oder Stellvertretung vorgelegt werden. Name und Ausstellungsdatum werden notiert. Das Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden. Die Bestätigung zur Beantragung beim Amt wird bei den Verträgen beigelegt und das Führungszeugnis wird beim ersten allgemeinen Elternabend kontrolliert. Das Team einigt sich darauf, dass sollte noch kein Führungszeugnis vorliegen kann auch kein Elterndienst gemacht werden.

2) Selbstverpflichtung für Fachpersonal und Eltern

Im Anhang findet sich eine Selbstverpflichtung, die von pädagogischen Fachkräften und Eltern gemeinsam erarbeitet wurde. Alle Mitarbeiter*innen und Eltern unterschreiben diese. Aus ihr geht das Bild vom Kind hervor, das bei den Kleinen Strolchen gelebt werden soll. Da das Kinderschutzkonzept auch mit Vertrag ausgehändigt wird, wird auch die unterschriebene Selbstverpflichtung am ersten Elternabend der Leitung unterschrieben ausgehändigt.

3) Personalmanagement

Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit der Konzeption und dem Kinderschutzkonzept auseinander, welche immer wieder aktualisiert und ergänzt werden.

Einmal im Jahr finden Mitarbeitergespräche mit dem Personalvorstand und/ oder der pädagogischen Leitung statt. Ist zusätzlicher Gesprächsbedarf vorhanden oder gewünscht, wird dies jederzeit ermöglicht werden.

Bevor neue Mitarbeiter*innen eingestellt werden, laden wir sie einen Tag zum Hospitieren ein. So kann das Team und die Kinder die Person schon einmal kennenlernen und abschätzen, ob die Bewerber*in in das Team und die Einrichtung passt.

Einmal im Jahr soll eine Mitarbeiter*in eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz besuchen.

4) Teamkultur

Wir als Team bemühen uns um ein angenehmes Arbeitsklima und gehen wertschätzend und achtsam miteinander um. Wir wollen aktiv ein positives Miteinander gestalten. Uns ist bewusst, dass durch diese Nähe untereinander es schwierig sein kann Fehlverhalten gegenüber einer Kollegin anzusprechen. Hier reflektieren wir uns regelmäßig in Teamsitzungen und Supervisionen und sprechen bei herausfordernden Situationen ausführlich über diese. So soll Überforderung verhindert werden.

Wir achten einfühlsam, achtsam und wertschätzend das Nähe- und Distanzverhalten der Kinder.

Wir arbeiten generell bedürfnisorientiert. Gehen auf Nähe- und Distanzverhalten individuell ein. Auf Kinder die Nähe suchen (Schoß/Arm) gehen wir entsprechen ein. Sollte ein Kind auf Grund eines Wutanfalls keine Nähe brauchen haben wir es im Blick

und bleiben in der Nähe. Wir nehmen Kinder zum Schutz anderer oder zum Selbstschutz aus Situationen, die es notwendig machen. Kinder werden grundsätzlich nicht mit Kosenamen angesprochen, dies bleibt den Eltern vorbehalten. Wir nehmen unsere eigenen Grenzen sensibel wahr und vermitteln sie den Kindern behutsam. Wir setzen kindgerecht klare Grenzen.

Wir stehen immer wieder vor herausfordernden Situationen, z.B. Autonomiephase der Kinder <-> die Verantwortung für eine Gruppe von 14 Kindern.

Wir setzen verantwortungsvoll und mit pädagogischem Hintergrund unsere professionelle Autorität ein, sind uns des Themas Adultismus bewusst und reflektieren allein oder im Team diese herausfordernden Situationen.

Wir sind offen für neue Lösungswege und unterstützen das Kind dabei schwierige Situationen zu bewältigen.

In herausfordernden Situationen unterstützen wir uns gegenseitig bzw. signalisieren, wann eine Unterstützung nötig ist. Hier wurden unsere individuellen Grenzen in einer Teamsitzung besprochen, so können wir noch besser und schneller in diesen Situationen reagieren und den Kolleg*innen schnellstmöglich zur Seite stehen.

Herausfordernde Situationen werden immer in der Teamsitzung und mit den Eltern kommuniziert und wenn nötig in der Supervision besprochen.

Wir gehen grundsätzlich offen und ehrlich mit unseren Stärken und Schwächen um und können uns durch die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Team-Persönlichkeiten gegenseitig unterstützen.

Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen wird durch die Selbstverpflichtung zum Kindeswohl für Fachpersonal definiert.

Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten einer Mitarbeiter*in

Das Wohl der Kinder veranlasst uns dazu, bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeiter*innen zu handeln.

- wir schützen die Kinder, die grenzüberschreitendes Verhalten erleben und reagieren entsprechend
- die Mitarbeiter*in wird im Anschluss bei einem Gespräch unter vier Augen auf die Situation angesprochen und auf unseren Verhaltenskodex aufmerksam gemacht
- bei wiederholtem Fehlverhalten wird die pädagogische Leitung und Vorstand und bei Praktikanten die Anleitung informiert (ggf. wird die theoretische Ausbildungsstätte des FSJs informiert)
- Information an den Vorstand und das Jugendamt
- Fehlverhalten und Gespräche darüber werden genau dokumentiert
- Einzelsupervision beziehungsweise Team-Supervision
- wir möchten in Kontakt und Gesprächen bleiben
- bei immer wiederkehrendem Fehlverhalten muss überlegt werden, ob das Arbeitsverhältnis weiterhin aufrechterhalten werden kann

Partizipation

Bei uns haben schon die Kleinsten in kindgerechter Form die Möglichkeit, sich selbst zu beteiligen. Im Folgenden sind einige Beispiele zur Partizipation im Alltag genannt.

Freispiel

Das Freispiel, das eine selbst bildende, selbst bestimmte und äußerst wertvolle Form des Lernens darstellt, genießt bei den Kleinen Strolchen einen hohen Stellenwert. Es wird durch vielfältige Materialien und eine entsprechende Raumgestaltung unterstützt.

In dieser Form des Spiels wählen und bestimmen die Kinder selbst ihre Spielpartner, das Alleinspiel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Spielort, Spieldauer und Spielintensität.

Das selbst Wählen und Bestimmen macht die Freiheit der Kinder während des Freispiels aus. Das Freispiel wird nicht willkürlich durch pädagogische Fachkräfte begrenzt. Es erfährt Begrenzung in den Bedürfnissen der Kinder. Die Fachkraft vermittelt bei Bedarf zwischen den Bedürfnissen der Kinder.

Singkreis

Mit dem Singkreis beginnen wir gemeinsam unseren Strolchen-Tag. Hier schauen wir uns um, wer ist da, wer fehlt.

Das Team hat eigene Singkreis-Karten entwickelt. Auf der Vorderseite befindet sich ein Bild, welches auf das Lied hinweist, auf der Rückseite dann der Text.

Eine Mitarbeiter*in leitet den Singkreis und trifft eine kleine Vorauswahl aus 3-4 Singkreiskarten. Manchmal helfen die Kinder bei der Auswahl dieser mit.

Im Kreis selbst suchen sich abwechselnd Kinder ein Lied oder ein Fingerspiel aus. Um hier ein Gleichgewicht zu haben vermerkten die Pädagogen auf einer Liste, wer dran war. Diese Liste wird wöchentlich erneuert. So nehmen Kinder aktiv an diesem Prozess teil.

Zum Abschluss singen wir immer noch das Guten-Morgen-Lied und der Tag kann beginnen.

Mahlzeiten

Zum Frühstück bieten wir in der Zeit von 7:30 bis 9:00 Uhr ein offenes Frühstück an. Hier werden unterschiedliche Brotaufstriche, Obst und Gemüse angeboten. Die Kinder können selbst bestimmen ob und wann sie zum frühstücken wollen, sowie auch, was sie zu sich nehmen wollen. Der Pädagoge, der für das Frühstück zuständig ist, fragt immer wieder nach, ob jemand zum Frühstück kommen möchte.

Beim Mittagessen stehen die einzelnen Zutaten in kleinen Schüsseln auf dem Tisch bereit. Jedes Kind kann sich selbst an den angebotenen Speisen bedienen und selbst entscheiden, was auf dem Teller kommt. Wir schränken Portionsgrößen grundsätzlich nicht ein, sensibilisieren aber die Kinder darin, dass es sinnvoll sein kann zunächst kleinere Portionen zu sich zu nehmen und dafür öfters nachzunehmen, um Essensverschwendung zu vermeiden.

Bei der Vespere werden ebenfalls unterschiedliche Lebensmittel angeboten.

Zu allen Mahlzeiten werden des Weiteren jeweils Tee und Wasser in kleinen Kannen gereicht.

Auch hier haben die Kinder die Möglichkeit selbst zu entscheiden, was sie trinken und können sich auch selbst daran bedienen.

Sexualpädagogik

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität

Die sexuelle Entwicklung eines Kindes beginnt während der Schwangerschaft, wenn sich die Geschlechtsorgane bilden. Nach der Geburt brauchen Säuglinge Körperkontakt mit ihren Eltern und Bezugspersonen, um sich sicher und geborgen zu fühlen, Urvertrauen aufzubauen und als Grundlage für eine gesunde Entwicklung.

Nach dem ersten Lebensjahr beginnen Kleinkinder bewusst ihren Körper und seine Funktionen zu entdecken. Sie berühren ihre eigenen Genitalien und interessieren sich auch für die der anderen Kinder, indem sie beim z.B. Wickeln eines anderen Kindes zuschauen möchten. Außerdem interessieren sie sich für ihre Ausscheidungen, da sie diese immer besser kontrollieren können.

So machen teilweise auch – verbal oder durch Gesten (Erwachsenen zum Wickeltisch führen) – darauf aufmerksam, dass sie einen frischen Windel möchten. In dieser Entwicklungsphase entdecken sie ihre eigene Geschlechtsidentität. Sie nehmen sich als eigenständige Persönlichkeit wahr und entdecken immer mehr den eigenen Willen.

Verbal ist diese Phase auch oft mit dem Wort „Nein“ verbunden. Wenn dieses Nein respektiert wird und das Kind verstanden hat, dass sein Nein ernst genommen wird, kann es gestärkt seine Grenzen aufzeigen.

Angemessene Nähe und Distanz trägt zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bei.

Kinder besitzen von Geburt an eigene Sexualität.

Diese unterscheidet sich aber ganz klar von der Erwachsenen-Sexualität:

Sie trennen nicht Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität, sondern leben ihre ganzheitliche Sexualität. Im Vordergrund steht der Identitätsaspekt, Kinder erleben Sexualität sehr Ich-bezogen, spontan, neugierig, unbefangen, es geht um Selbststimulation, Erregung, orgasmischen Abbau von Spannungszuständen.

Sexualentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen/jugendlichen Entwicklung und braucht angemessene Möglichkeiten und Raum.

Regeln für körperlichen Kontakt zwischen Kindern

Die Wichtigste Regel bei Zärtlichkeiten und Körperkontakt ist die Selbstbestimmung. Zudem basieren sie auf Freiwilligkeit und jede/-r der Beteiligten muss die Möglichkeit haben Nein sagen zu können.

Wir achten auf körperliche, verbale oder mimische Hinweise der Kinder, wie z.B.

Gesichtsausdruck, ob sie ablehnend oder zustimmend sind und unterstützen die Kinder, wenn z.B. die Umarmung nicht gewünscht ist.

Wir achten des Weiteren auf Machtgefälle, die sich z.B. ergeben können, durch:

- Alter
- Geschlecht
- Körperliche oder geistige Überlegenheit
- Kulturzugehörigkeit
- Sozialer Status in der Gruppe

Wickelsituation

Bei Kindern im Krippenalter hat die Wickelsituation eine Schlüsselfunktion.

In unserem Krabbelstubenalltag nehmen wir uns bewusst viel Zeit dafür. Auch bei der Begleitung des Toilettengangs der Kinder.

In der Pflegesituation möchten wir den Kindern Zuwendung und Aufmerksamkeit schenken und die Möglichkeit zum Mitwirken geben, indem wir uns für jedes einzelne Kind Zeit nehmen.

Damit sich das Kind während der Pflegesituation wohl fühlen kann, nehmen wir die Signale des Kindes wahr und gehen angemessen darauf ein. Der achtsame Umgang mit dem Kind beim Wickeln und der behutsame Prozess dabei, ist uns als Team sehr wichtig.

Das Kind soll möglichst aktiv an der Pflegesituation teilnehmen und eigene Entscheidungen treffen können.

Wir fragen z.B., ob es mit zum Wickeln kommen möchte, und akzeptieren den Wunsch, eventuell von einer anderen Mitarbeiter*in gewickelt zu werden. Das Kind darf sich Pflegeprodukte und Windel selbst aussuchen und auch selbst „abwischen“, soweit die Situation es zulässt.

Es entscheidet, ob es gewickelt werden möchte oder sich auf das Töpfchen/ die Toilette setzen möchte.

Wir benennen die Genitalien mit Namen, auch wenn das Kind andere Wörter nutzt und verbalisieren, was wir tun.

Der Toilettengang ist ein eigenständiger Prozess, die Kinder dürfen dies selbst entscheiden, sobald sie so weit sind.

Manche Kinder gehen gerne gemeinsam mit Freund oder Freundin zum Wickeln oder auf das Töpfchen, hier wird vorher darüber kommuniziert, ob das für alle Beteiligten in Ordnung ist. Falls nicht, schützen wir die Intimsphäre der einzelnen Kinder. So erfahren die Kinder, dass ihre Meinung richtig und wichtig ist.

Auch wenn ein Kind ein anderes Umarmen oder Küssen möchte, thematisieren wir die Situation und unterstützen, indem wir nachfragen: „Frag mal XY, ob er/sie von dir geküsst werden möchte.“ Oder „Möchtest du von XY geküsst werden?“ Sollte auch hier ein „Nein“ eines beteiligten Kindes kommen, so helfen wir und schützen so das Kind beziehungsweise die Kinder.

Beschwerdemanagement

Beschwerden von Kindern

In unserer Krabbelstube werden Kinder von 1 bis 3 Jahre betreut, was bedeutet, dass jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten eine eigene, persönliche „Sprache“ hat. Manche Kinder können sich verbal sehr gut ausdrücken und ihre Wünsche und Bedürfnisse aussprechen. Andere Kinder verständigen sich durch Gestik und Mimik, Laute oder einzelne Wörter. Wir sind sensibilisiert, den Reichtum an Kommunikationsmöglichkeiten, der uns anvertrauten Kindern zu verstehen und Beschwerden wahrzunehmen. Wir reagieren angemessen auf z.B. Weinen oder Wegdrehen des Kopfes und zeigen Präsenz für die Beschwerde des Kindes.

Bei Konfliktsituationen, zwischen den Kindern, die manchmal auch körperlich werden, mit z.B. Haare ziehen und Hauen, zeigen wir Handlungsmöglichkeiten und Alternativen auf.

Dabei sehen wir uns als Vermittler zwischen den Kindern und möchten ihnen auch die Möglichkeit geben, sich in ihr Gegenüber hineinversetzen zu können, indem wir die Situation verbalisieren. Wichtig ist uns hier, dass beide Kinder und ihre Bedürfnisse Gehör finden.

Beschwerden von Eltern

Um Beziehungspartnerschaft zu leben, sind Zusammenarbeit, Transparenz, Wertschätzung und Vertrauen wichtige Bestandteile des gemeinsamen Handelns. Zusätzlich zu den unten aufgeführten Möglichkeiten der Beschwerden, kann jederzeit kurzfristig ein Termin für ein Gespräch vereinbart werden.

Tür- und Angelgespräche

Bei den täglich stattfindenden Gesprächen während der Bring- und Abholzeit tauschen sich Eltern und Erzieher*innen über das Befinden, die Erlebnisse, die Spielsituationen und Interessen des Kindes aus, um den Ist-Zustand des Kindes besser einschätzen zu können. Des Weiteren können auch aus diversen Listen zusätzliche Informationen entnommen werden.

Entwicklungsgespräche

Zweimal im Strolchenjahr laden die Erzieher*innen die Eltern zu einem intensiveren Einzelgespräch ein. Der inhaltliche Schwerpunkt ist hierbei der Entwicklungsstand des Kindes. Es soll ein intensiver Austausch stattfinden, bei dem das pädagogische Fachpersonal seine Beobachtungen über das Kind in der Kindergruppe, sowie als Individuum den Eltern mitteilt und die Eltern von ihrem Kind erzählen, wie sie es zu Hause erleben und welche Themen ihnen aktuell wichtig sind.

Zur Vorbereitung dieser Gespräche haben die Eltern die Möglichkeit, eigene Themen mit einzubringen und auf dem vorher ausgehändigten Elternfragebogen einzutragen und rechtzeitig an das Team zurückzugeben.

Gemeinsam können weitere Ziele entwickelt und vereinbart werden.

Zur Vorbereitung der Entwicklungsgespräche dienen den Mitarbeiter*innen die Portfolio-Ordner, der Baum der Erkenntnis, ein vorheriger Austausch in der Teamsitzung und ein Elternfragebogen.

Pädagogische Elternabende

Zweimal im Jahr organisiert das pädagogische Personal thematische Abende mit aktuellem Inhalt und/oder Interessen der Eltern oder Erzieher*innen. Diese Abende dienen dazu, Entwicklungsschritte und Verhaltensweisen im Krippenalter zu veranschaulichen. Sie sind geprägt von der Transparenz der pädagogischen Arbeit und sollen intensiven Austausch aller Anwesenden bieten. Bei Erziehungsfragen oder -problemen können Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Referent*innen zu bestimmten Themen einzuladen.

Einmal jährlich findet eine schriftliche Elternbefragung statt, die vorher von den Erzieher*innen inhaltlich aktualisiert wird. Das Ausfüllen verläuft anonym.

Das pädagogische Team wertet die Befragung aus, stellt die Ergebnisse zeitnah an einem Elternabend vor und hängt sie an der Infowand aus.

Intervention-, Handlungs- bzw. Notfallplan

Festlegung von verbindlichen Vorgehensweisen mit klaren Handlungsschritten
Bei einem Elternabend zum Thema Kinderschutz haben alle Eltern und Mitarbeiter*innen bei den kleinen Strolchen anhand von Fallbeispielen folgende Handlungsstrategien entwickelt:

Vorstandsvorsitz und/ oder Personalverstand und/ oder pädagogische Leitung werden bei einem Verdachtsfall als generelle Ansprechpartner*innen für alle Eltern und Mitarbeiter*innen festgelegt- egal ob ein Vorfall bei den Mitarbeiter*innen oder den Eltern beobachtet wurde. Wenn Eltern bei anderen Eltern einen Verdachtsfall beobachten, sollen in erster Linie die Mitarbeiter*innen angesprochen werden.

Weiterhin legen wir fest, dass sich jederzeit und in allen Schritten die oben genannten Ansprechpartner*innen bei Fragen zu Verdachtsfällen, dem weiteren Vorgehen, etc. an die SOKE e.V. wenden können und/ oder an die ISO-Fachkraft (Insoweit erfahrene Fachkraft). Hier erhält man Beratung für das weitere Vorgehen zu dem bestimmten Fall.

Die Nähe zwischen Eltern und Erzieher*innen könnte das Vorgehen in einem Verdachtsfall erschweren. Dessen sollten wir uns alle bewusst sein und uns gegenseitig dabei unterstützen, ein sinnvolles Vorgehen beizubehalten.

Was tun bei wiederholtem Fehlverhalten einer Mitarbeiter*in?

Im Gespräch bleiben! Supervision, Einzelsupervision, Reha, Therapie, persönliche Probleme, etc. sollten hinterfragt werden.

Das Team achtet prinzipiell gegenseitig aufeinander, besonders in kräftezehrenden Situationen. Mitarbeiter*innen lösen sich gegenseitig aus Situationen ab, idealerweise, bevor die Situation stressig wird.

Bei Verdachtsfällen, die eine Familie bei uns betreffen, ist ein intensiver Austausch im Team Voraussetzung.

Das Team hat den Leitfaden „Schutzkonzept“ mit konkreten Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen. Dies dient den Mitarbeiter*innen als Hilfestellung. Außerdem werden wir abwechselnd und regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz besuchen.

Die Nähe innerhalb unserer Elterninitiative gibt den Eltern untereinander auch die Chance, sich gegenseitig in schwierigen Situationen zu unterstützen und aufzufangen.

Wenn Elterndienste von den Eltern in der Krabbelstube in der Kindergruppe gemacht werden, einigen wir uns auf Folgendes:

- Für Eltern gilt während des Dienstes genauso der Datenschutz und Schweigepflicht
- Alles, was bei den Strolchen passiert, bleibt bei den Strolchen! Wenn Eltern beim Elterndienst vertrauliche und sensible Informationen oder Beobachtungen machen, unterliegt das der Schweigepflicht!
- Elterndienste dürfen nur die eigenen Kinder wickeln.
- Eltern dürfen auch sagen, wenn sie keinen Elterndienst machen möchten, weil sie die Situation in der Kindergruppe zu sehr stresst.

Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen die Erzieher*innen den Eltern bei Elterndiensten zur Verfügung.

Haltung und Leitlinie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Einrichtungen bergen strukturelles Risiko für Übergriffe, denn viele Kinder, die unterschiedlich stark, alt, integriert und unterschiedlichen Geschlechts sind treffen aufeinander.

Grenzverletzungen gehören zum Alltag, das kann auch für sexuelle Grenzen gelten.

Wichtig ist:

Ruhe bewahren, besonnen Handeln und zu einer Einschätzung kommen!

Wir nehmen Übergriffe ernst.

Übergriffiges Verhalten verwächst sich nicht, sondern wird erlernt und kann zum Verhaltensmuster für das weitere Leben werden. Konditionierung auf gewaltnahe sexuelle Fantasien stellt eine Störung der Sexualentwicklung dar und frühzeitiges Eingreifen ist deshalb unverzichtbarer Bestandteil von Täterprävention.

Eine gründliche Dokumentation von Verdachtsmomenten, mit Datum und der Aussage des Kindes, mit dessen Worten, sowie Sammlung von Informationen ist Bestandteil der Planung unserer weiteren Schritte:

- Schutz und Hilfe für betroffenes Kind hat Priorität
- Maßnahmen und Hilfe für das übergriffige Kind:
 - Verhalten wird abgelehnt-> nicht das Kind als Mensch
- Gespräche mit den Eltern
- Was braucht die Gruppe?
- Was braucht die Einrichtung?

Schnelle Hilfe und Handlungsschema

Bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung halten wir uns an das Vorgehen nach §8a SGB VIII zum Schutzauftrag, die Übersicht findet sich im Anhang. Ebenso stehen uns diverse Arbeitshilfen zum Kinderschutz des Jugendamtes zur Verfügung.

Rehabilitation und Aufarbeitung

Wie kann jemand nach einem Verdachtsfall wieder rehabilitiert werden?

Wir – das Team und der Vorstand – bemühen uns um eine gelungene Rehabilitation. Wir holen uns während des Prozesses der Rehabilitation professionelle Hilfe z.B. in Form von Supervision. Außerdem nutzen wir unsere Partner und Anlaufstellen als Hilfestellung und für eine gemeinsame Aufarbeitung.

Anlaufstellen und Partner

Jugendamt der Stadt Nürnberg

Kinder- und Jugendnotdienst
Reutersbrunnenstr. 34
90429 Nürnberg
Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz:
0911 / 231 33 33

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Nürnberg e.V.
Rothenburger Str. 11
Tel.: 0911 / 9291 9000

ASD Jugendamt Nürnberg

Tel.: 0911 / 231 2686

Fachkräfteberatung KJND (Kinder und Jugendnotdienst)

Tel.: 0911 / 231 2730

Fachaufsicht Frau Haas

Tel.: 0911 / 231 3132

Quellen

- „Leitfaden zur Umsetzung des Bundes-Kinderschutz-Gesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung“ von BAGE e.V.
- Fortbildungsunterlagen „Wie erstelle ich ein Kinderschutzkonzept?“ Deutscher Kinderschutzbund
- „Kindliche Sexualentwicklung - und wie sie professionell pädagogisch begleitet wird“ von Kassandra Ribeiro
- Konzeption der Krabbelstube Kleine Strolche e.V.
- Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Einrichtungen und Dienste gemäß §8a SGB VIII
- Arbeitshilfe der Stadt Nürnberg zur Meldung besonderer Vorkommnisse in Kindertageseinrichtungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Anhang

1. Aufgaben bei Elterndienste
2. Selbstverpflichtung zum Kindeswohl für Fachpersonal und Eltern
3. Schnelle Hilfen
4. Checkliste für das Kindeswohl
5. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Einrichtungen und Dienste gemäß §8a SGB VIII
6. Arbeitshilfe der Stadt Nürnberg zur Meldung besonderer Vorkommnisse in Kindertageseinrichtungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII